

COVID-19
Schutzkonzept
für den Trainingsbetrieb
29 Oktober 2020

BC Oberrheintal



BC Oberrheintal
Neudorfstrasse 5
CH-9445 Rebstein

T +41 79 709 80 57
markus.heeb@bc-oberrheintal.ch
www.bc-oberrheintal.ch

«Badmintonclub Oberrheintal»

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 29. Oktober 2020

Version: 29.Oktober 2020

Ersteller: Markus, Heeb Corona-Beauftragter



Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 29. Oktober 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 28. Oktober sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen Körperkontakt erforderlich ist, wird bis auf weiteres Verboten.

Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Die Trainings in beständigen Gruppen bis max. 15 Personen pro Halle dürfen durchgeführt werden.

COVID-19 bestimmt 2020 in einer noch nie dagewesenen Weise weiter unser Leben, Tun und Handeln. Der Badminton sport ist davon nicht ausgenommen. Dieses Konzept hat deshalb folgende Ziele:

- Erhaltung und Schutz unserer Gesundheit durch verantwortungsvolles persönliches Verhalten
- Einhaltung der Richtlinien des Bundesrates, des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und der kantonalen Behörden
- Kontrolle der Weiterverbreitung des Coronavirus
- Bereitstellung von praktikablen Vorlagen für Vereine, die sich auf die lokalen Verhältnisse der Vereine vor Ort adaptieren lassen
- Ermöglichung eines sicheren Spielbetriebs unter Einhaltung aller notwendigen Vorsichtsmassnahmen

Erfolgreich wird dieses Konzept nur dann, wenn sich alle strikte an die Vorgaben bezüglich Social Distancing, Masketragen, Hygiene und Contact Tracing halten.

Das Wettkampfschutzkonzept wird bei sich verändernden Rahmenbedingungen von Seiten Bund und/oder Kantone angepasst und jeweils auf der Webseite von Swiss Badminton in der aktualisierten Version publiziert. Meldet euch bei Fragen oder Unsicherheiten per Mail an coronavirus@swiss-badminton.ch bei der Geschäftsstelle von SB.

Folgende sechs Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden sowie weitere Punkte:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Gesichtsmaske getragen werden oder eine zweckmässige Abschränkung (z.B. Plexiglas) installiert sein. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Gesichtsmaske: in Innenräumen bis zur sportlichen Aktivität

In den öffentlich zugänglichen Innenräumen von Sporteinrichtungen (z. B. Eingangs-, Verpflegungs- und Garderoberräume, Tribünen usw.) gilt eine Maskenpflicht. Ausgenommen sind einzig Bereiche, wo sich das Tragen einer Gesichtsmaske mit der ausgeübten Tätigkeit (Sport) nicht vereinbaren lässt. Für Trainer*innen und Betreuende gilt auch auf dem Sportfeld eine Maskenpflicht, ausser sie sind ebenfalls körperlich aktiv. Weitere Details zur Maskenpflicht während des Sports sind im FAQ des BAG oder dem [Q&A von Swiss Olympic](#) zu finden.

Training Ü16 –Amateure (Obere und Untere Ligen)

- Die Gruppe darf nicht grösser als 15 Personen pro Halle sein, inkl. Trainer
- Bestehendes Schutzkonzept
- Maske bis zum Feld, TrainerIn mit Maske, ohne Doppel
- Wenn eine 3-Fach-Turnhalle vorhanden ist, können 3 Gruppen à 15 Personen trainieren, unter der Voraussetzung, dass:
 - Die Wände runtergelassen werden
 - und es keine Durchmischung der Gruppen geben darf.
- Doppelspielen ist momentan nur mit Maske erlaubt. Swiss Olympic/BAG klären ab, ob fürs Doppelspielen ohne Maske ausreichend Quadratmeter Platz pro Person zur Verfügung stehen. Ein Update folgt.
- Ausnahme: Doppel darf ohne Maske gespielt werden, wenn zwei im gleichen Haushalt wohnende Individuen zusammenspielen.

Training U16 - Amateure

- Der Bundesrat hat entschieden, dass für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen vor ihrem 16. Geburtstag keine Einschränkungen gelten. Wettkämpfe dürfen jedoch nicht durchgeführt werden.
- Das heisst, dass für diese Kinder ein Training wie bis anhin mit Schutzkonzept möglich ist, auch wenn die Gruppe grösser als 15 Personen ist.
- Doppel spielen ist erlaubt, ohne Maske
- Kinder über 12 Jahren müssen im Gebäude Maske tragen, ausser während der Sporttätigkeit.
- Trainer müssen Maske tragen.

5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

6. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Markus Heeb. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 709 80 57 oder markus.heeb@bc-oberrheintal.ch).



7. Bestimmungen Meisterschaft (IC) und Turnier

Turniere sind bis Ende 2020 abgesagt.

Die Meisterschaft ist bis mindestens Ende November unterbrochen.

8. Besondere Bestimmungen

Neben den oben aufgelisteten Bestimmungen, werden Vorgaben von BAG, Empfehlungen swissolympic sowie Auflage/Vorgaben der entsprechenden Schulgemeinden (Altstätten und Rebstein) eingehalten. SwissCovid19 wird als App empfohlen.

Rebstein, 29. Oktober 2020

Präsident BC Oberrheintal
Markus Heeb